

zerverfolgung in einzelnen Ländern und selbst für die Sozialgeschichte gut bekannt. Dondaines Studie machte freilich auch klar, in welch geringem Maße diese nur handschriftlich, in Frühdrucken oder unzulänglichen Ausgaben des 19. Jh. greifbaren Quellen der Forschung zur Verfügung stehen. Die vorliegende Edition ist mit der fast gleichzeitig erschienenen Teiledition eines böhmischen Inquisitorienhandbuchs seitens des Rez. (s. DA 31, 621) ein erster Schritt, dieses Quellengenus der Forschung zugänglich zu machen. Gegenstand der Edition ist ein in zwei Hss. (Bibl. Univ. di Bologna 1515, Vat. lat. 5092) überliefertes Handbuch, verfaßt von einem anonymen Theologen (sicher Dominikaner) Anfang der 20er Jahre des 14. Jh., das der Inquisition vor allem in Bologna zur Grundlage ihres Vorgehens diente. Weit verbreitet war der Text offensichtlich nicht; die (u. a. von einem Juristen) reich glossierte Bologneser Hs. zeigt jedoch seine kontinuierliche Benutzung im 14. und 15. Jh. Der Traktat verarbeitet in erster Linie Papst-„Privilegien“ für das Inquisitionsamt, Rechtskonsultationen und Konzilsbeschlüsse des 13. Jh., in nur geringem Umfang die einschlägigen Rechtstexte des Dekrets und der Dekretalen; ein Formularteil fehlt. Das Handbuch bietet daher keine Informationen über geschichtliche Ereignisse und Personen, sondern über das prozessuale Vorgehen gegen Ketzer in einem bestimmten Raum (Lombardei); die Kompilation ist vor allem im Hinblick auf die Wirkungsgeschichte des hier zusammengetragenen Materials von Bedeutung. Von daher muß man es bedauern, daß die Indices auf ein Verzeichnis der Kapitelanfänge, der angeführten Autoritäten und ein Namenregister beschränkt sind, ein Wortverzeichnis hingegen nicht beigegeben wurde, das den Text für vergleichende Untersuchungen erst erschließen würde. Von diesem Mangel abgesehen, ist die Edition musterhaft, in der Güte des Textes (soweit Stichproben ein Urteil erlauben) nicht weniger als in der sorgsam kommentierten und in der ebenso knappen wie gründlichen Einleitung. Ein Werk, dem man viel Nachfolge wünscht.

A. P.

*Corpus Consuetudinum Monasticarum cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe praesidiisque Instituti Herwegeniani editum moderante Kassio Hallinger OSB, Tomus 9: Consuetudines Floriacenses saeculi tertii decimi, edidit Anselmus Davril, OSB, Siegburg 1976, Apud Franciscum Schmitt Success., LXXXIX u. 507 S., DM 195.* — Im Rahmen des zuletzt in DA 32, 601 ff. angezeigten Editionsunternehmens macht dieser Band wiederum einen ungedruckten Text bekannt. Von den im 13. Jh. aufgezeichneten Gewohnheiten des Klosters Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) lagen bisher nur knappe Auszüge vor, die J. Dubois 1605 mit falscher Datierung ins 11. Jh. abgedruckt hatte und die noch B. Albers, *Consuetudines monasticae* 5 (1912) S. 137–151 übernahm. Erst die Entdeckung des vollständigen Textes in der Hs. Orléans, Bibl. municipale 129 (107) des frühen 13. Jh., die sich zugleich als die Vorlage von Dubois erweist, schuf die Voraussetzung für die vorliegende Edition, die unsere Kenntnis von der inneren Geschichte der berühmten französischen Abtei auf völlig neue Grundlagen stellt, zumal gleichzeitig auch ein größeres Bruchstück der wirklich dem 11. Jh. angehörenden *Consuetudines* des Theoderich von Fleury auftauchte (von D. zur Edition in derselben Reihe angekündigt). Inhaltlich ist der nun veröffentlichte Text ein liturgisches Ordinarium, das für den Lauf des Kirchenjahres und die einzelnen Heiligenfeste genaue Anweisungen über die zu verrichtenden Gebete und Gesänge gibt; eingestreut sind aber auch immer wieder Vorschriften über die Bekleidung und Verpflegung der Mönche im Jahreskreis. Die umfangreichen und sorgfältigen Register sind demgemäß aufgeteilt in ein „Repertorium liturgicum“ (S. 335–463) und einen „Index rerum“ (S. 465–507).

R. S.